



Interventionsschritte bei einem Verdachtsfall

Folgende Leitlinien gibt es beim FV Langenargen:

1. Die Feststellungen bzw. Informationen werden dokumentiert. Dazu gehören Zeitpunkt, Art der Feststellung, sowie wörtlicher Inhalt der Information.
Die Mitteilungen werden nicht interpretiert, sondern Eins zu Eins notiert.
2. Wir hören der/dem/den Betroffenen zu und schenken ihnen Glauben.
3. Wir sichern der/dem/den Betroffenen zu, dass alle weiteren Schritte, z. B. die Information an die Eltern, nur in Absprache erfolgen. Es darf nicht „über den Kopf“ der betroffenen Kinder und Jugendlichen gehandelt werden
4. Allerdings können und werden wir diesbezüglich keine Versprechungen abgeben.
5. Die Schutzbeauftragten und der Vorstand werden über den Verdachtsfall informiert.
6. Unter Berücksichtigung des Wunsches des betroffenen Kindes oder Jugendlichen nehmen diese dann Kontakt zu einer Fachberatungsstelle auf.
7. Wenn sich der Verdacht erhärtet, wird ein Rechtsbeistand kontaktiert.
Mit der Fachberatungsstelle wird dann geklärt, ob Polizei und Staatsanwaltschaft eingeschaltet werden müssen.
8. Um Gerüchte zu vermeiden oder auszuräumen, werden ggf. die Vereinsmitglieder in Absprache mit den Fachberatungsstellen sowie der betroffenen informiert.